

**Rede
zur Einbringung des Haushaltes 2015
und der
Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2015 - 2021**

Stadtkämmerer Hubert Große-Ruiken

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir stehen am Beginn einer neuen Ratsperiode.

Folie 1



Eine Ratsperiode, die für die Stadt ein wichtiger Meilenstein sein wird. Bis 2020 wird sich entscheiden, ob die Haushaltssanierung gelingt oder nicht. Dies ist einerseits von den Rahmenbedingungen abhängig, die Bund und Land uns vorgeben. Aber darauf allein kommt es nicht an. Es wird auch von uns abhängen, ob wir den Durchbruch schaffen.

Dabei kommt es nicht allein darauf an, ob wir mit Konsequenz unsere HSP-Maßnahmen umsetzen. Es kommt auch darauf an, ob und wie wir auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Hier gibt es unterschiedliche Strategien. Je nachdem, welche wir wählen, können wir gewinnen, aber leider auch verlieren. Das müssen wir sorgsam abwägen und es ist nicht zuletzt eine politische Entscheidung, die Sie zu treffen haben.

Ich bin dafür zuständig, Ihnen die Daten und Fakten zu liefern und sie aus Sicht eines sorgfältig und vorsichtig kalkulierenden Kämmerers zu kommentieren. Für die anschließende Bewertung sind Sie, meine Damen und Herren, zuständig. Aus diesem Grunde haben der Bürgermeister und ich unsere Redebeiträge auch getauscht. Wir halten es für sinnvoll, dass ich Sie zunächst mit den Daten und Fakten ins Bild setze und Herr Bürgermeister Stockhoff dann eine erste Bewertung aus seiner Sicht vorträgt.

I. Entwicklung des Haushaltes 2014

Zunächst einige Worte zur Entwicklung des Haushaltes 2014. Sie haben sicherlich bemerkt, dass die Vorlagen in der heutigen Sitzung, die sich mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben befassen, nicht ganz zufällig auf der Tagesordnung stehen. Ich habe diesen Weg bewusst gewählt, um Ihnen deutlich zu machen, dass die heutigen Beschlüsse keine Eintagsfliegen sind und vermeintlich alles im Lot ist, weil es uns gelingt, die Mehraufwendungen vollständig zu decken. Die hier zu beschließenden zusätzlichen Aufwendungen werden sich auch in den Haushalten der nächsten Jahre wiederfinden. Und hier zu Problemen führen. Doch dazu später.

Wir haben Sie bereits in dem Bericht an die Bezirksregierung zum 30.06.2014 umfassend über unsere Haushaltssituation in 2014 unterrichtet und auch eine Prognose für das gesamte Jahr abgegeben. Ich hatte ausgeführt, dass es uns, wenn auch mit Mühe, gelingen wird, einschließlich der zur Beschlussfassung anstehenden Mehraufwendungen die Sanierungsziele in 2014 zu erreichen.

Hieran hat sich nichts geändert. Die Daten sind sogar noch leicht besser geworden, weil wir nun auch davon ausgehen können, dass wir die Gewerbesteuererinnahmen erreichen werden und bei den Kreditzinsen noch einen Tacken besser sein können, weil Kredite inzwischen praktisch nichts mehr kosten.

Für 2014 kann ich also, wenn sich nichts ändert, Entwarnung geben mit einer Ausnahme: Die Konsolidierungshilfe von 7,235 Mio. € werden wir zum 01.10. nicht auf dem Konto haben, weil wir unsere Jahresabschlüsse nicht rechtzeitig fertig stellen konnten. Dies war für mich aber keine Überraschung. Es geht einfach nicht schneller. Wir werden uns bis nächstes Jahr gedulden müssen, bis wir die Konsolidierungshilfe erhalten. In diesem Umfang können wir dann leider keine Kredite zurückführen und uns entschulden. Wenn man aber bedenkt, dass 10 Mio. € z. Z. für 0,05% = 5.000,- € Zinsen im Jahr (!) zu haben sind, hält sich der Zinsschaden in Grenzen.

Ich versichere Ihnen aber, dass wir mit allen Kräften an den Jahresabschlüssen arbeiten und in 2015 im Wesentlichen auch fertig werden, falls uns kein neuer Personalausfall ereilt.

II. Rahmendaten zum Haushalt 2015

Mit dem Ihnen nun vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2015 verkünde ich keine Steuererhöhungen.

Noch nicht!

Ich möchte Ihnen die Rahmendaten zum Haushalt 2015 in zwei Etappen präsentieren, um deutlich zu machen, dass wir ein Problem haben, das so nicht vorhersehbar war.

Folie 2

Fehlbedarfsentwicklung Haushaltsentwurf 2015 (Stand 15.08.2014)			
Jahr	Fehlbedarf (-) Überschuss lt. HSP 2014	Entwurf Haushalt 2015	Differenz
2014	- 1.749.007,00	-2.929.217 €	-1.180.210 €
2015	- 14.066,00	-2.376.889 €	-2.362.823 €
2016	2.980.345,00	952.650 €	-2.027.695 €
2017	2.496.645,00	1.969.615 €	-527.030 €
2018	1.275.345,00	3.033.440 €	1.758.095 €
2019	739.745,00	2.095.240 €	1.355.495 €
2020	1.237.045,00	2.187.140 €	950.095 €
2021	570.245,00	1.322.040 €	751.795 €

**Fazit: Vorgaben werden eingehalten!
Der HSP ist genehmigungsfähig**

Hubert Große-Ruiken, 17.09.2014 2

Die Planungen für den städt. Haushalt waren am 15.08.2014 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt kannten wir unsere eigenen Plandaten, aber keine Haushaltszahlen der Umlageverbände und eine erste Modellrechnung zum Finanzausgleich 2015 gab es auch noch nicht. Wie in solchen Fällen üblich, verlässt man sich auf die Prognose aus dem Vorjahr und nimmt mangels besserer Erkenntnis diese Zahlen in der Hoffnung, dass sich die Umlageverbände an ihre Finanzplanung halten können. Dass das zuweilen nicht der Fall ist, wissen wir, weil das bei uns auch vorkommt.

Sie sehen: nach diesem ersten Abschluss hatten wir ein zufriedenstellendes Ergebnis und eine HSP-Prognose, die auskömmlich war und auch noch Reserven enthielt. Ab

2018 waren wir sogar besser als in der Prognose des Vorjahres. Wir hatten daher einen vergleichsweise ruhigen und entspannten Sommer und sahen daher keine Veranlassung, über neue HSP-Maßnahmen nachzudenken.

Am 18.08.2014 erhielten wir in der Bürgermeisterkonferenz die Eckdaten des Kreishaushaltes 2015 bis 2021. Hierdurch wendete sich das Blatt.

Folie 3

Fehlbedarfsentwicklung Haushaltsentwurf 2015 (Stand 20.08.2014)

Jahr	Fehlbedarf (-) Überschuss lt. HSP 2014	Entwurf Haushalt 2015	Differenz
2014	- 1.749.007,00		
2015	- 14.066,00	-2.649.912 €	-2.635.846 €
2016	2.980.345,00	-286.350 €	-3.266.695 €
2017	2.496.645,00	332.615 €	-2.164.030 €
2018	1.275.345,00	551.440 €	-723.905 €
2019	739.745,00	-1.234.760 €	-1.974.505 €
2020	1.237.045,00	-1.539.860 €	-2.776.905 €
2021	570.245,00	-2.810.960 €	-3.381.205 €

**Fazit: Vorgaben werden nicht mehr eingehalten!
Der HSP ist nicht genehmigungsfähig!**

Hubert Große-Rulken, 17.09.2014 3

In den Jahren 2016 und 2019 bis 2021 ist unser HSP jetzt defizitär. Während der Fehlbetrag in 2016 noch sehr moderat ist und sich im Beratungsverfahren sicherlich noch beseitigen lässt, wird es für die Jahre 2019 bis 2021 dann schwierig. 7-stellige Fehlbeträge lassen sich nicht so schnell ausgleichen.

Da es bis zur Haushaltseinbringung am 17.09.2014 nur noch 4 Wochen waren und es unmöglich ist, innerhalb von 4 Wochen eine Strategie zu entwickeln, wie man gegensteuern kann, haben wir uns entschlossen, mit diesen Zahlen in die Haushaltsberatungen zu gehen.

Wir müssen nun in den nächsten zwei Monaten sehen, wie wir mit den Fehlbeträgen 2019 bis 2021 umgehen. Wir werden sicherlich unsere Prognosen noch einmal unter die Lupe nehmen. So haben wir die Beschlüsse der Landesregierung zur Beamtensoldung noch nicht eingerechnet. Und auch andere Positionen müssen wir noch einmal betrachten.

Ich möchte Sie jetzt warnen, nicht voreilig zu sein und nun auf den Kreis zu schimpfen. Hier sind Differenzierungen vonnöten, die ich unten noch näher beleuchten werde. Wir sehen uns aber, und das ist unumstößlich, in der Zwickmühle, dass wir mit ständig steigenden Umlagen konfrontiert werden und von uns erwartet wird, dass wir diese auf örtlicher Ebene durch neue Sparanstrengungen immer ausgleichen. Kurz gesagt: das können wir nicht. Dazu sind die geforderten Beträge viel zu hoch. Das Sparpotenzial ist endlich. Aber auch Steuererhöhungen sind endlich.

Wir wissen auch nicht, wie es nach 2021 weitergehen soll. Aber eines ist gewiss: Wer glaubt, dass das Sparen nach 2021 zu Ende ist, der irrt. Wir rechnen z. Z. nur nicht weiter. Wir haben in 2012 bis 2021 gerechnet und tun es jetzt auch noch. Wenn wir aber die Indizes über 2021 hinaus rechnen – ab 2022 ist natürlich der Haushaltsausgleich auch gesetzt – wird sich die Spirale aus Sparmaßnahmen und Steuererhöhungen auf kommunaler Ebene fortsetzen – wenn nichts passiert.

Es stellt sich somit einmal mehr die Systemfrage: reicht das alles? Ist der Stärkungspakt richtig angelegt, indem es die Haushaltssanierung allein zu einer Aufgabe der Kommunen macht und die Umlageverbände ausnimmt? Reagieren Bund und Land ausreichend auf den gesellschaftlichen Wandel, der sich bei SGB II, Jugendhilfe, Asylbewerber und Eingliederungshilfe zu einem Raubzug durch die kommunalen Kassen ohne adäquaten Ausgleich entwickelt? Sind die Hilfen des Bundes wirklich ausreichend und kommen sie bei uns an? Sparen alle Ebenen gleichmäßig?

Jetzt wird der Einwand kommen, dass es bis 2021 noch weit ist und bis dahin vieles im Fluss ist. Dennoch gilt es, den Haushalt auch für 2021 auszugleichen. Das heißt, dass wir in den nächsten zwei Monaten überlegen müssen, wie wir unseren Haushalt und das HSP genehmigungsfähig machen können. Wir müssen also

- über unsere Sparmaßnahmen reden
- die Frage erörtern, ob wir mit einem Vorratsbeschluss ab 2019 die Steuern erhöhen, falls wir keine anderen Sparmaßnahmen finden,
- unsere unverkennbare Sparmüdigkeit überwinden und die einzelnen beschlossenen HSP-Maßnahmen nicht mehr, wie oftmals im Wahlkampf in den letzten Monaten, in Frage stellen, sondern sie umsetzen, sei es in Schule, Sport oder oder oder .

- neue Sparmaßnahmen finden, was naturgemäß innerhalb einer so kurzen Zeit am schwierigsten ist,

und natürlich mit der Kommunalaufsicht sprechen.

Gelingt es uns nicht, im November ein genehmigungsfähiges HSP zu beschließen, werden wir unweigerlich nachsitzen müssen.

III. Stand der HSP-Maßnahme

Die Situation ist auch deshalb so unerfreulich, weil der Status der HSP-Maßnahmen eigentlich erfreulich ist, auch wenn es an verschiedenen Stellen noch stockt.

Folie 4

Status der HSP-Maßnahmen

Status	Anzahl	Zielvolumen 2021	in %	
abgeschlossen	144	6.614.788,00	32,99%	} 95,21%
Steuererhöhungen	5	8.296.900,00	41,37%	
planmäßig verlaufend	33	1.792.800,00	8,94%	
Zinseinsparungen	1	2.298.400,00	11,46%	
neue Maßnahmen	4	90.200,00	0,45%	
noch nicht begonnen	9	386.500,00	1,93%	} 4,79%
aufgegebene oder veränderte Maßnahmen	12	37.700,00	0,19%	
nicht planmäßig verlaufend	11	535.700,00	2,67%	
gesamt	219	20.052.988,00	100%	

Hubert Große-Ruiken, 17.09.2014

5

Insg. 187 Maßnahmen und damit rd. 95% aller Maßnahmen sind entweder abgeschlossen oder verlaufen in ihrer Prognose planmäßig bzw. besser. Dahinter stecken rd. 19 Mio. €; davon sind rd. 50% Steuererhöhungen, die wir nicht schrittweise vollzogen haben, sondern sofort, um eine Zinsentlastung zu erzielen.

32 Maßnahmen mit einem Volumen von etwa 1 Mio. € sind noch nicht begonnen, verlaufen nicht planmäßig oder wurden aufgegeben. Das bedeutet aber nicht, dass nun 1 Mio. € gefährdet sind. Eine Gefahr in dieser Größenordnung sehe ich nicht. Wichtig ist

es aber, dass wir bei den HSP-Maßnahmen im Schulbereich und im Sport nun zügig zu Beschlüssen kommen.

Bisher ist es auch gelungen, alle nicht planmäßigen Verschlechterungen zu kompensieren. Das ist auch im HSP 2015 so. Was uns aber nicht gelingt, ist, die für den Jugendhilfebereich in 2012 angesetzte pauschale Einsparung von 6% - das sind 1 Mio. €, - auszugleichen. Die Bezirksregierung hat in ihrer Genehmigung für 2014 eine Kompensation hierfür bereits gefordert. Und diese Forderung wird sie angesichts der Verschlechterungen sicherlich nicht nur wiederholen.

Ich weiß jedoch nicht, woher wir Maßnahmen dieser Größenordnung generieren sollen. Auf der Aufwandsseite ist dieses Potenzial nach meiner Einschätzung z. Z. nicht vorhanden. Eine Kompensation auf der Ertragsseite bedeutet Steuererhöhungen bei der Grundsteuer um 50 Punkte auf dann 830 Punkte.

Dass wir noch nicht durch sind, wird, so habe ich den Eindruck, manchmal verdrängt. Dass der Stärkungspakt die Stadt verändern wird, habe ich bereits im Dezember 2011 im Rat gesagt. Dann muss ich mich wundern, dass moniert wird, dass die Grünflächen der Stadt so aussehen, wie sie aussehen. Das hat mit Sparen zu tun, meine Damen und Herren! Wir können nicht sparen, ohne etwas wegzunehmen. Das geht nämlich nicht.

Wir haben eine HSP-Maßnahme „Spielplatzbedarfsplan“ mit dem Ziel der Aufgabe von Kinderspielplätzen. Das Sparziel werden wir nicht mit Einsparungen bei der Unterhaltung der Spielplätze erreichen, sondern nur mit dem Verkauf von Flächen und Schuldenabbau mit der daraus resultierenden Zinseinsparung. Mit Forderungen, den Verkaufserlös in neue Spielgeräte oder die Aufwertung bestehender Spielplätze zu stecken, erreichen wir das Sparziel nicht! Wir müssen nicht umschichten, sondern Verzicht üben.

Nachdenklich bin ich auch bei der Forderung, die Erlöse aus dem Verkauf des ehem. Sportplatzes in Rhade in den Bau eines dritten Spielfeldes in Rhade zu stecken. Denn gleichzeitig müssen wir im Sport durch die Aufgabe von Sportanlagen 200.000,- € einsparen! Ganz abgesehen davon, dass wir dann auch über die Unterhaltung reden müssen.

Wir haben durch die sinkenden Einwohnerzahlen nicht zu wenig, sondern zu viel! Wir müssen loslassen und nicht konkurrieren, sondern kooperieren.

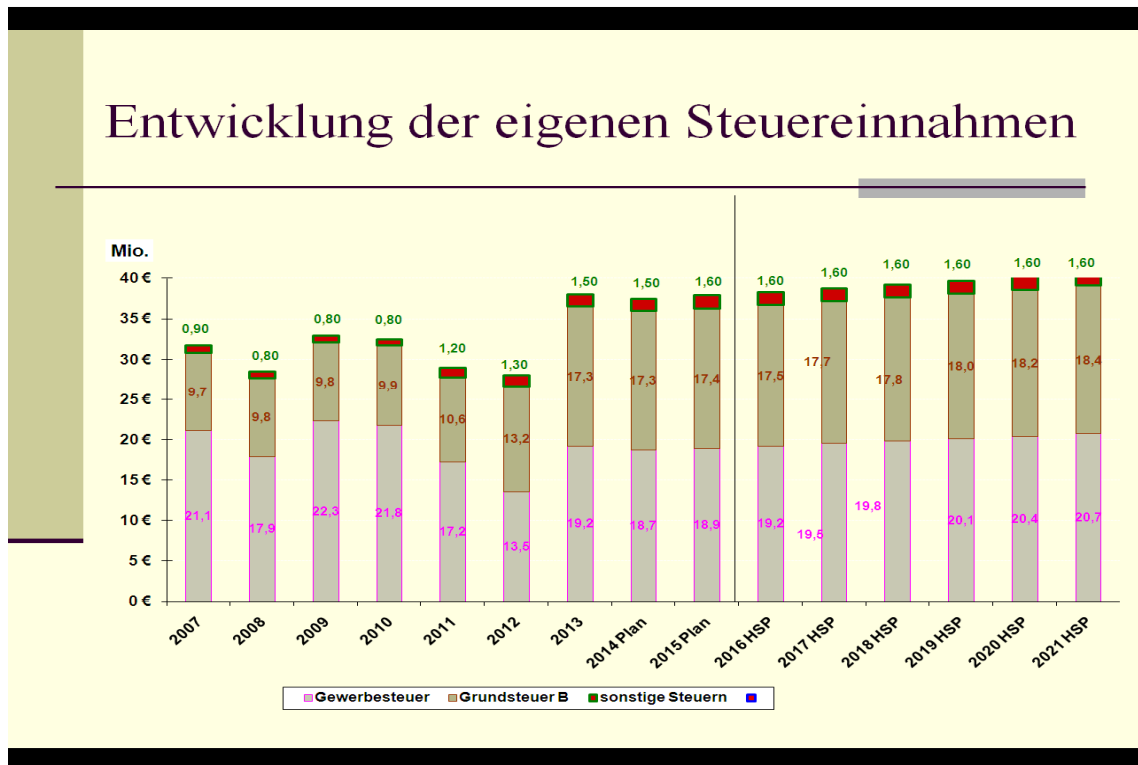
Nach diesem Ausflug in die Welt der Sorgen eines Kämmerers um die Haushaltssicherung wieder zurück zum Haushalt.

IV. Wichtige Positionen im Haushalt

IV.1. Steuern und allgemeine Zuweisungen

Die Steuereinnahmen verlaufen seit 2012 besser und auch besser als geplant.

Folie 5



Das gilt vor allem für die **Gewerbesteuer**. Ich traue mich daher, die Ansätze für 2015 für die Folgejahre mit der bisherigen Prognose (1,5%) weiterzuführen, wage aber nicht, diese Prognose zu erhöhen.

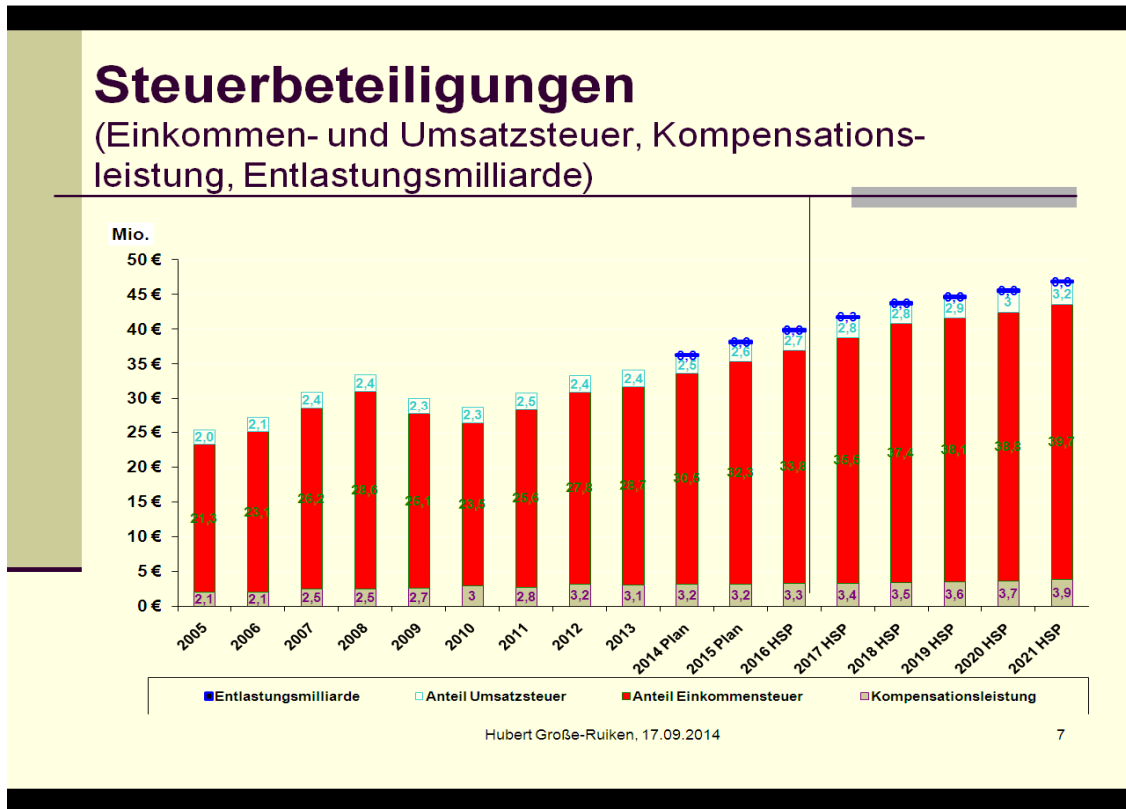
Das Problem ist aber, dass die Steuern nicht im gleichen Maße steigen wie die Aufwendungen. Woran liegt das?

Die Grundsteuern sind zwar eine stabile Steuerquelle. Aber sie enthalten keinen Preisindex, wie dies bei den Ertragssteuern der Fall ist. Das heißt, dass der Grundstückseigentümer, ist sein Einheitswert einmal festgestellt, über Jahrzehnte immer die gleiche Grundsteuer zahlt, egal wie hoch die Preise gestiegen sind. Die Einnahmewüchse kommen immer nur durch Neubautätigkeiten zustande; diese wird es aber in einer schrumpfenden Stadt nicht geben. Wie aber sollen wir mit stagnierenden Grundsteuern die Preissteigerungen ausgleichen? Eigentlich müssten wir die Hebesätze jedes Jahr um die Preissteigerungsrate erhöhen.

IV. 2. Steuerbeteiligungen

Bei den **Steuerbeteiligungen** werden wir in 2015, lässt man den höheren Anteil an der Umsatzsteuer aus der „Entlastungsmilliarde weg, rd. 100.000 € weniger erhalten, als in den ursprünglichen Prognosen.

Folie 6



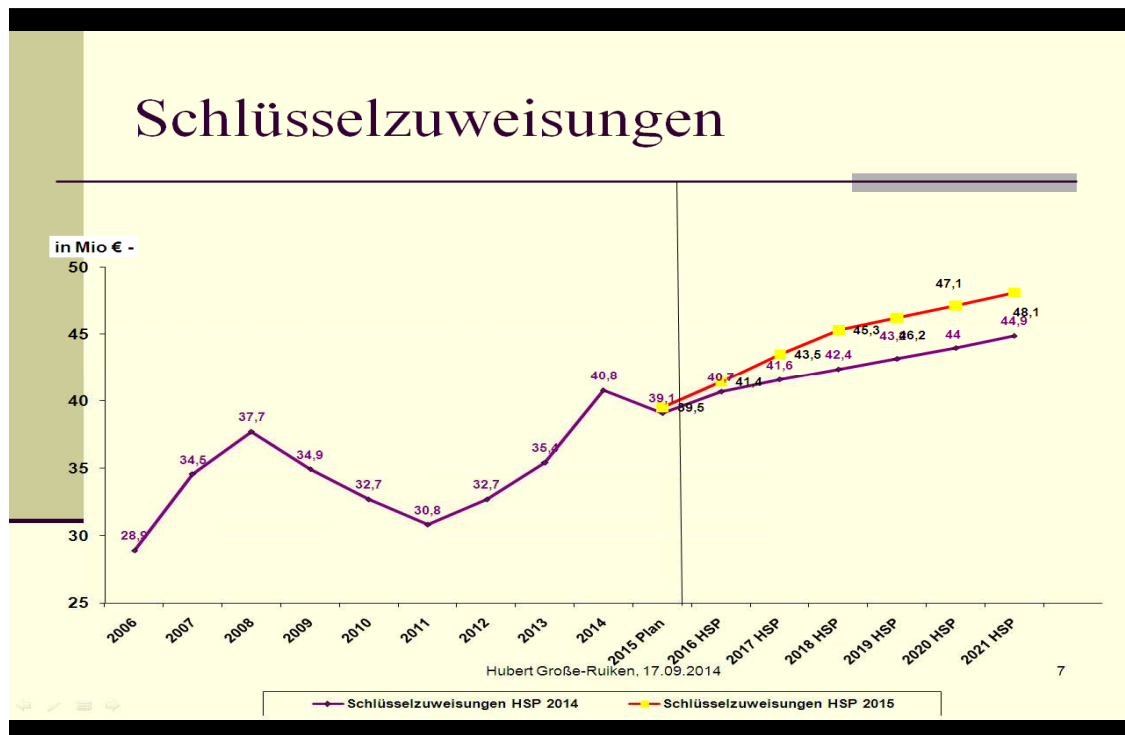
Aber ich glaube, dass es noch weniger wird. Das Land hat für 2014 eine Steigerung von 5,7% kalkuliert, tatsächlich waren es von Januar bis Juli 2014 nur 0,4%. Das werden wir bei der nächsten Steuerschätzung im November merken. Die Bezirksregierung wird uns dann fragen, wie wir diese Einnahmeausfälle kompensieren.

Die Stadt erhält aus der sog. „Entlastungsmilliarde des Bundes“ über den Anteil an der Umsatzsteuer 310.000,- €. Dabei muss man wissen, dass die Entlastungsmilliarde zu 50% über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 50% über die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft aufgeteilt wird. Wir werden daher den weiteren 50% der Entlastungsmilliarde bei der Kreisumlage wieder begegnen.

IV.3. Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir gut gerechnet.

Folie 7



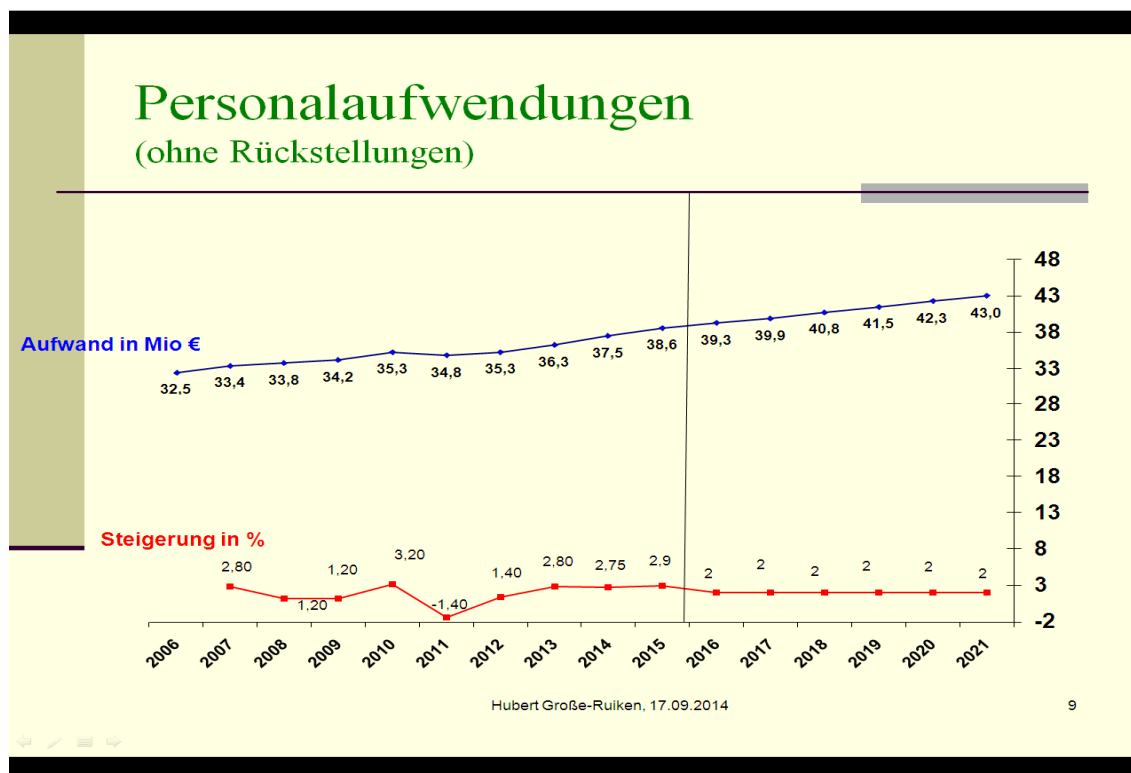
Die Modellrechnung zum GFG 2015 entspricht fast exakt unserer Prognose aus dem Vorjahr. In unserem Haushaltsentwurf stehen allerdings – einer Prognose des Landkreistages folgend – 0,4 Mio. € mehr drin, weil der Kreis in seinem Haushaltsentwurf ebenfalls diese Zahlen verwendet hat. Dies werden wir korrigieren müssen.

Wir müssen aber auch noch aus einem anderen Grund korrigieren. Bereits im Oktober 2014 erwarte ich eine Revision nach unten, wenn am 30.09.2014 die Referenzperiode vorbei ist und feststeht, dass das Einkommensteueraufkommen deutlich niedriger ist, als prognostiziert und damit der zu verteilende Finanzkuchen sinkt.

Für die Folgejahre sehen die Orientierungsdaten kräftige Steigerungen vor; Steigerungen, an die ich persönlich nicht glaube.

IV.4. Personalaufwendungen (ohne Pensionsrückstellungen)

Bei den **Personalaufwendungen** haben wir im letzten HSP mit einer Steigerung von jährlich 2% gerechnet, obwohl die Orientierungsdaten des Landes uns eigentlich 1,0% verordnet haben.



Der Rest, so ist die Auffassung des Landes, muss dann durch Personalabbau, Wiederbesetzungssperren pp. eingespart werden. Das tun wir aber bereits seit Jahren. Die obenstehenden Personalausgaben sind nämlich nicht 100%, sondern nur 95% unseres Aufwandes. Wir ziehen bereits seit Jahren mit dem Faktor der sog. „personalwirtschaftliche Maßnahmen“ 5% von den Ansätzen ab. 5% Einsparung sind 5% der Stellen. Wir haben also permanent rd. 40 Vollzeitstellen unbesetzt, sei es durch Fluktuation oder Langzeitkranke. Wir sind der Auffassung, dass wir damit an die Grenze gegangen sind und mehr Personalabbau nicht möglich ist. Würden wir auch noch die Differenz zwischen 1% und den tatsächlichen Tarifsteigerungen einrechnen, würden wir über weitere 2% reden.

Wir haben uns deshalb bereits im letzten Jahr entschieden, mit einer jährlichen Steigerung von 2% zu rechnen. Die Tarifabschlüsse der letzten beiden Jahre haben uns gelehrt, dass dies gut so ist. Es ist nun mal so, dass in wirtschaftlich besseren Zeiten auch die Tarifabschlüsse höher sind und sich der öffentliche Dienst hiervon nicht abkoppeln kann. Wir sehen es daher nach wie vor als richtig an, bis 2021 mit einer jährlichen Steigerungsrate von 2% zu rechnen. Das erschwert natürlich die Einhaltung unseres Konsolidierungszieles.

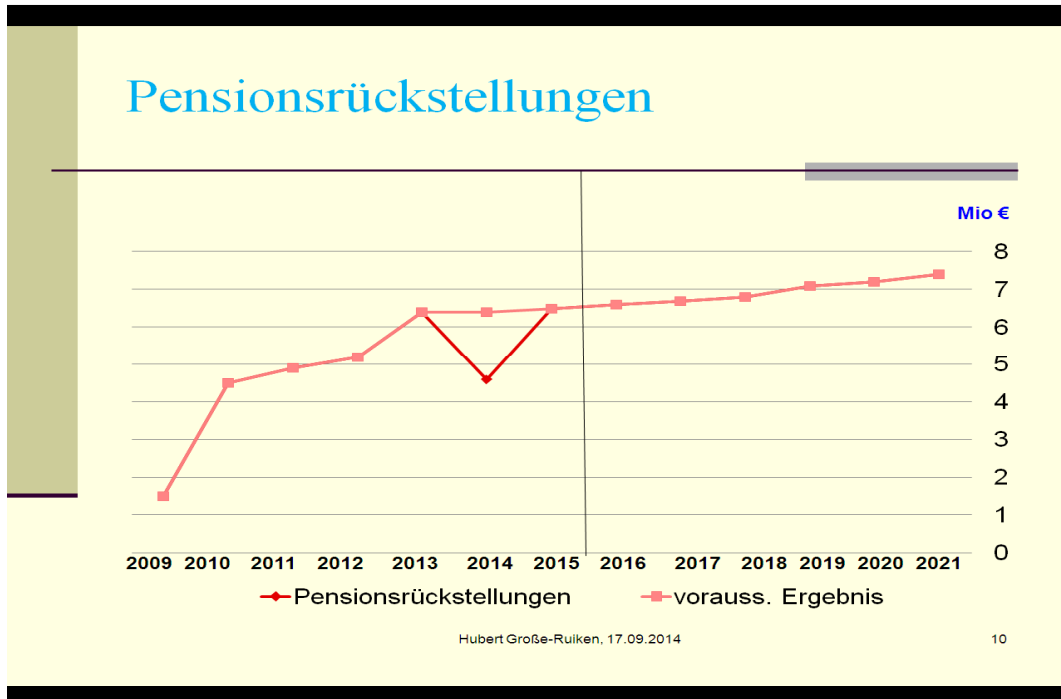
Wenn jetzt die Bundesbank verkündet, es seien noch höhere Tarifabschlüsse drin und gerechtfertigt, so kann ich hier bereits ankündigen, dass wir das nicht bezahlen können

und wir uns dann überlegen müssen, woher wir uns dieses Geld wiederholen. Mit einem Personalabbau werden wir es jedenfalls nicht schaffen.

IV.5. Pensionsrückstellungen

Von der Entwicklung der Pensionsrückstellungen sind wir überrascht worden.

Folie 9

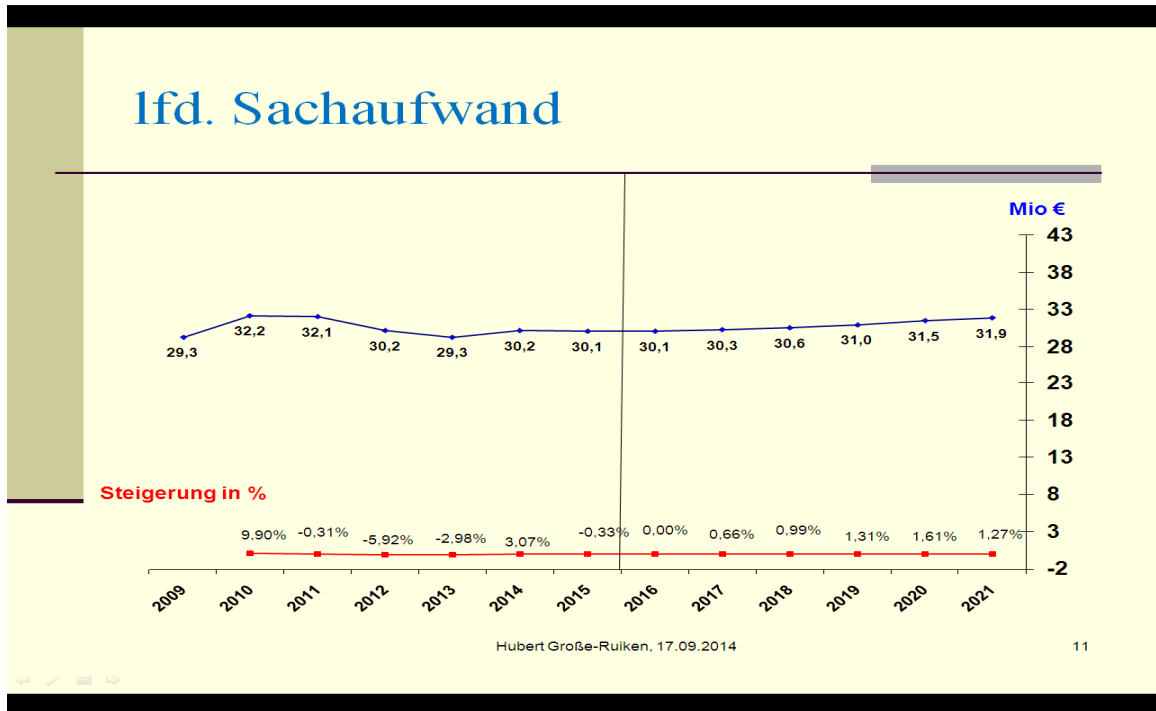


Bis 2012 gab es wenig Auffälliges. Das hat wohl damit zu tun, dass die Änderungen bei der Lebensarbeitszeit (2009) und die zurückhaltenden Gehaltssteigerungen den Blick darauf verstellt haben, was wirklich passiert, wenn es zu größeren Gehaltssteigerungen kommt. Diese hatten wir erstmals in 2013. Hinzu kommt, dass es die Rückstellungen erst seit 2009 gibt und die Entwicklung seitdem sehr sprunghaft war.

IV.6. Sachaufwand

Am Sachaufwand sind die Spuren der Haushaltssanierung deutlich abzulesen.

Folie 10

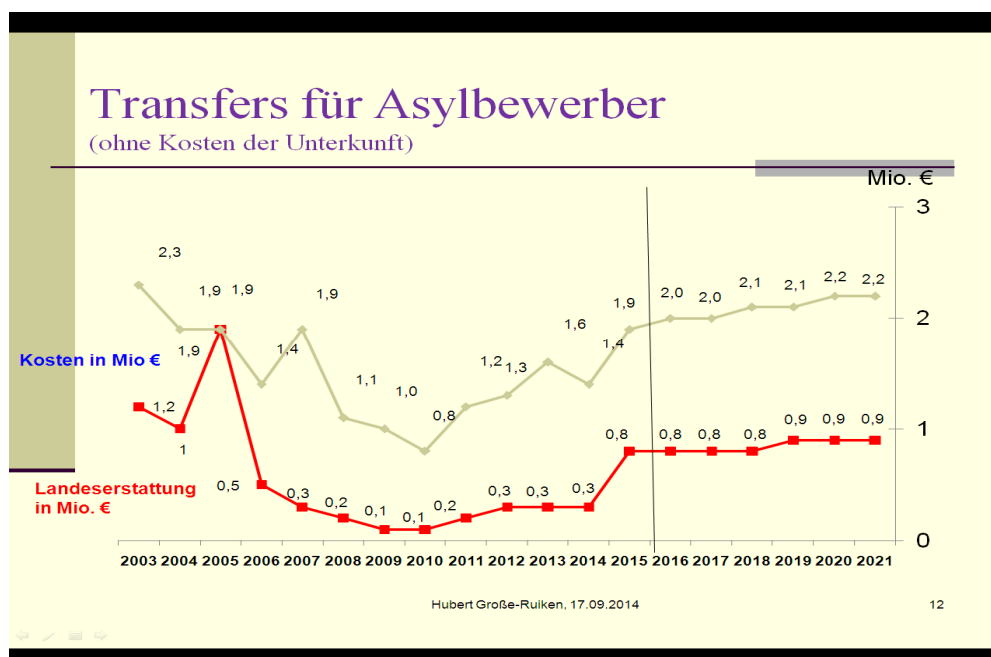


Er ist in den letzten Jahren beständig gesunken, nämlich von 32,2 Mio. € in 2010 auf 30,1 Mio. € in 2015. Das sind 2,1 Mio. € Einsparung. Für die nächsten Jahre haben wir eine Steigerungsrate von etwa 1,5% eingerechnet, aber auch die noch offenen HSP-Maßnahmen gegengerechnet.

IV.7. Transfers für Asylbewerber

Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen ist allgemein bekannt;

Folie 11

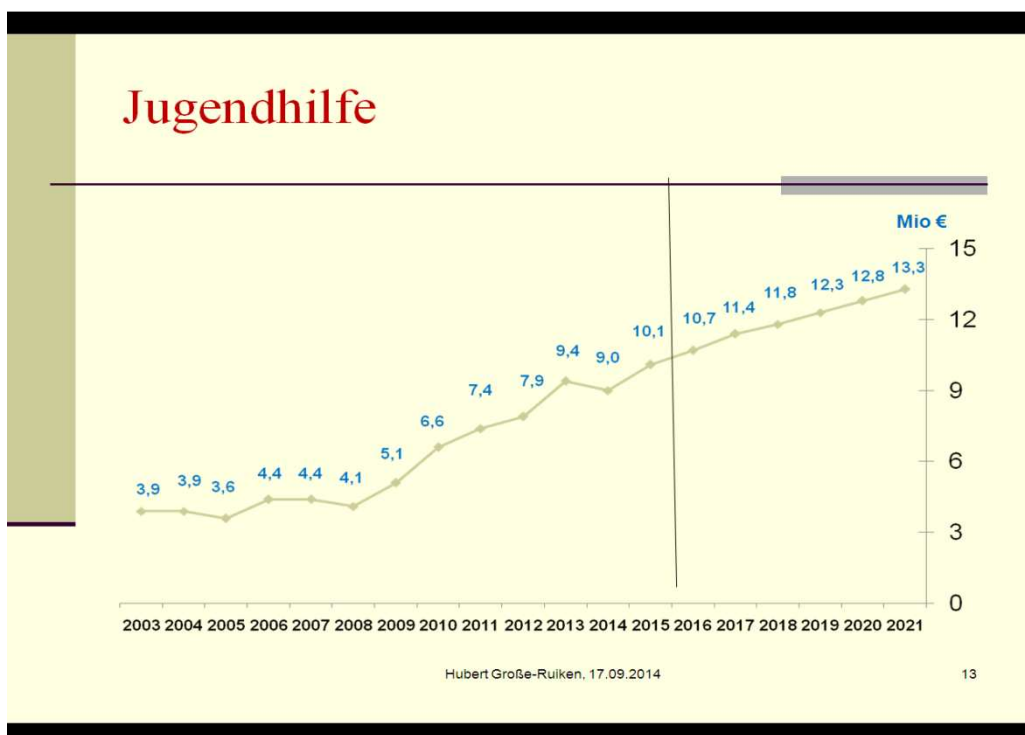


die damit auf die Kommunen zurollende Kostenlawine ebenfalls. Bisher war es noch möglich, alle Asylbewerber ohne Aufstockung der Unterkünfte unterzubringen. Wir stoßen aber jetzt an Grenzen. Etwaige Kosten für neue Unterkünfte sind bisher nicht finanziert!

IV.8. Jugendhilfe

Die größten Sorgen bereiten neben der Kreisumlage die Kosten der Jugendhilfe.

Folie 12



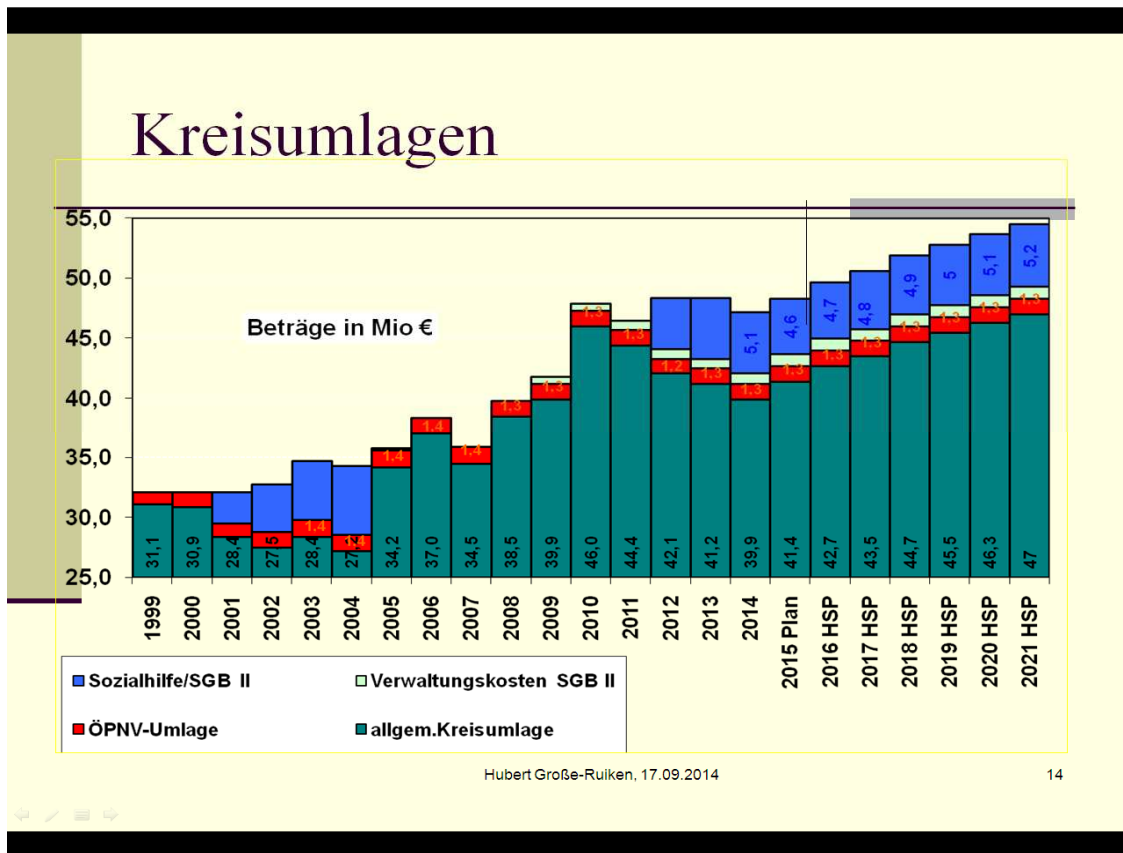
Die Steigerungsraten übertreffen alles bisher Da gewesene. Und das bei sinkenden Kinderzahlen. Wir stehen vor einem Phänomen, das nicht nur uns, sondern auch viele andere Städte beschäftigt. Deshalb kaufen sich viele Kommunen bereits externen Sachverstand ein, um Lösungen zu finden. So auch wir.

Natürlich erhoffen wir uns davon etwas. Ich glaube, dass die externen Untersuchungen uns Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen werden, uns aber auch keine Millionenbeträge bringen. Kein Gutachten wird eine Lösung für die Einzelfälle aufzeigen können, die uns die hohen Kosten beschern. Vielleicht aber erklären helfen, wie wir neue Fälle verhindern können. Denn es muss etwas passieren! Tatenlos zusehen dürfen wir jedenfalls nicht.

IV.9. Kreisumlage

Anhand der Grafik sind einige für die Kommunen positive Fakten zu erkennen, die es zu würdigen gilt:

Folie 13



- Von 2008 bis 2011 hat der Kreis seine Reserven mobilisiert und hierdurch den Anstieg der Kreisumlage gebremst. Seit 2013 hat der Kreis wieder ausgeglichene Haushalte und ist auch nicht mehr bilanziell überschuldet. Z. Z. rechnet der Kreis mit einem positiven Eigenkapital von rd. 50 Mio. €.
- In 2013 und 2014 macht sich die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund entlastend bemerkbar. Ohne diese Entlastung wäre der Anstieg der Kreisumlage noch größer. Man sieht aber deutlich, dass diese Entlastung durch andere Effekte überlagert wird, die die Entlastung wieder aufzehrt.
- Ab 2015 entlastet der Bund mit der sog. „Übergangsmilliarde“ die Städte und den Kreis. Im Kreishaushalt kommen 6,1 Mio. € an. Doch bei den Umlagen merken wir es nicht. Die Umlage ist genau so hoch wie 2012, als es die vorstehenden Entlastungen noch nicht gab.

Ergebnis ist, dass alle Entlastungen, so löblich sie sind, nicht reichen. Die von den Umlageverbänden geforderten Beträge halten nicht Schritt mit unseren Einnahmen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen = Umlagegrundlagen). Das drückt sich dann in Hebesatzerhöhungen aus. So hat der LWL trotz eines Rückgriffs in seine Rücklagen und einer Erhöhung der Umlagegrundlagen in den letzten drei Jahren die Umlagesätze erhöht und will in 2015 den Hebesatz von 16,3% auf 16,9% anheben. Das sind für den Kreis 10 Mio. €, für die er nichts kann.

Der Kreis verliert in 2015 rd. 6 Mio. € an Schlüsselzuweisungen. Hier gibt es die absurde Situation, dass der Kreis in der Finanzausgleichssystematik als „reicher Kreis“ gilt. Woher kommt das „reich?“. Ich nenne es „scheinreich“, weil der Bedarfsindikator „Bedarfsgemeinschaften SGB II“ der Steuerkraft gleichgesetzt wird und zu höheren Umlagegrundlagen führt. Wer hohe Umlagegrundlagen hat, erhält weniger Schlüsselzuweisungen. Der Kreis bekam mal über 30 Mio. € an Schlüsselzuweisungen; nun sind es rd. 18,5 Mio. €. In gleichem Umfang ist aber nicht die Steuerkraft angestiegen, sondern der Soziallastenansatz. Wir haben mal ausgerechnet, dass der arme Kreis Recklinghausen mit dem reichen Kreis Mettmann gleichziehen kann, der wegen der hohen Steuerkraft seiner Städte keine Schlüsselzuweisungen erhält. Wir müssen nur genug Bedarfsgemeinschaften und eine entsprechende Gewichtung im Finanzausgleich haben.

Wir haben diesen „Rückkopplungseffekt“ in unserer Verfassungsklage gerügt; der VGH NRW hat die Klage jedoch bekanntlich abgewiesen. Er hat jedoch in seinem Urteil dem Gesetzgeber eine Beobachtungspflicht dieses Rückkopplungseffektes auferlegt. M. E. ist aufgrund der Entwicklung in 2015 jetzt der Zeitpunkt gekommen, dass man hierüber reden und den Gesetzgeber an die Beobachtungspflicht erinnern muss.

Erschreckend ist, dass die sog. „Übergangsmilliarde“, die den Kreis um 6,1 Mio. € entlastet, durch die GFG-Systematik vollständig verpufft. Wir werden gar nicht entlastet!

Unsere Haushaltssanierung wird durch die Entwicklung der Umlagen unmöglich gemacht. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben klafft immer weiter auseinander. Wenn wir unsere HSP einhalten wollen, können wir auf die Umlageerhöhungen nur auf zweierlei Weise reagieren:

- Durch noch mehr Sparanstrengungen bei den städt. Leistungen, was inzwischen deutlich an Grenzen stößt. Vielleicht lässt sich an der ein oder anderen Stelle noch ein bisschen sparen; der große Wurf – wir benötigen Millionenbeträge - ist allerdings nicht zu sehen.
- Durch Steuererhöhungen. Dabei muss man sehen, dass die Umlageerhöhungen auch über 2021 hinaus weitergehen werden.

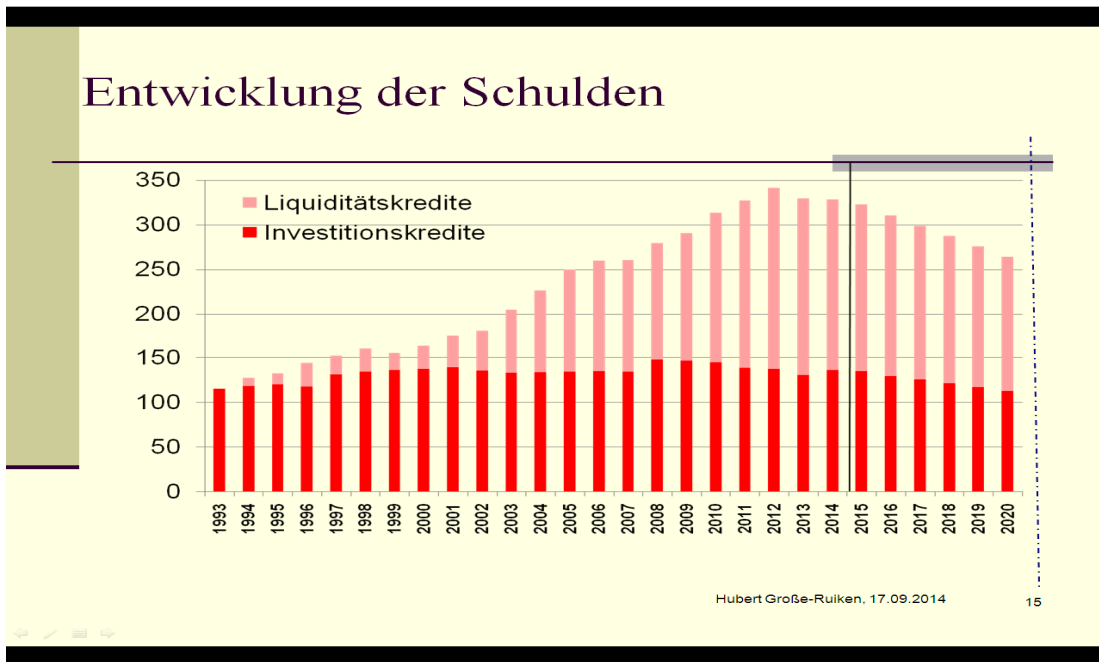
Wir benötigen neben der Überarbeitung der Systematik auch mehr Disziplin der Umlageverbände. Der LWL hat beispielsweise seine Gebäude in einen Eigenbetrieb ausgelagert und hält auch noch eine Vielzahl von Beteiligungen. Hierüber wird gar nicht geredet. Der LWL redet nur über seinen Sozialhaushalt.

Alle wissen auch, dass die Eingliederungshilfe in NRW über dem Bundesdurchschnitt liegt. Warum das so ist, muss dringend untersucht werden. Wir haben den Eindruck, dass niemand an das Thema heran will, weil es viel Sprengstoff birgt. Alle setzen ihre Hoffnung auf das Bundesteilhabegesetz. Wir befürchten allerdings, dass ein Großteil der uns versprochenen Entlastung durch höhere Standards aufgezehrt wird und zudem den Kostenanstieg nur bremst.

Das Umlagegenehmigungsgesetz ist ein stumpfes Schwert, da es keinen Umlageverband dazu anhält, zu sparen. Die offenbar vorherrschende Ansicht, die Haushalte der Umlageverbände seien so festgezurr, dass kein Sparen möglich ist, bezweifle ich. Es fehlen die Anreize zum Sparen! Dass man Anreize benötigt, weiß auch jeder. Doch findet sich niemand, der sie einführt.

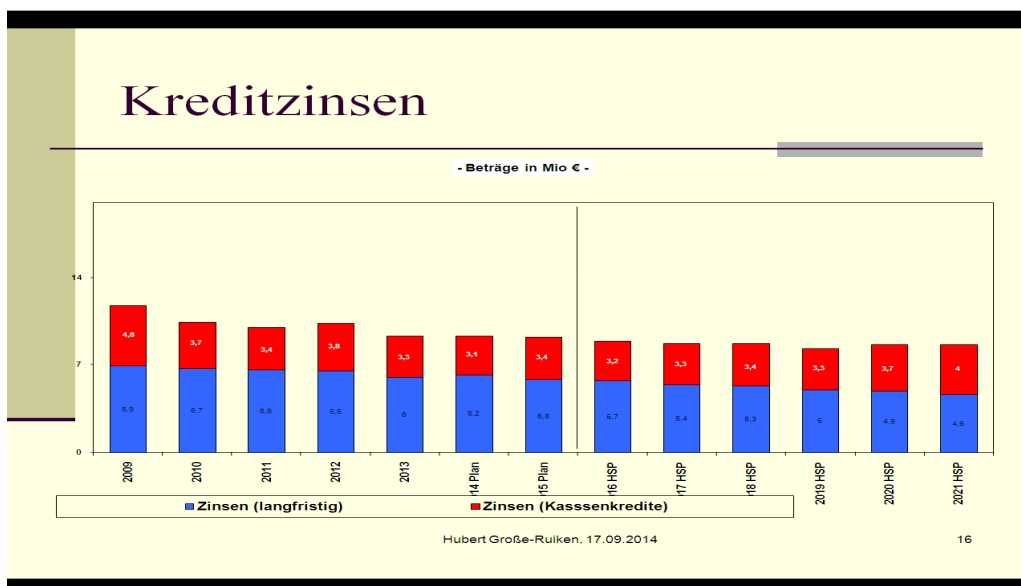
V. Verschuldung

Ein wichtiger Baustein unserer Haushaltssanierung ist der Abbau der Verschuldung.



Hier haben wir in den letzten Jahren, ohne dass es groß bemerkt worden ist, beträchtliche Fortschritte gemacht. Und dies wird sich fortsetzen, meine Damen und Herren, wenn wir investieren, aber ohne Kredite. Von 2008 bis 2013 haben wir durch unsere Zurückhaltung bei den Investitionen 16,8 Mio. € an langfristigen Verbindlichkeiten abgebaut! Wenn wir das Niveau von heute fortsetzen, werden wir bis 2021 weitere 22,2 Mio. € abbauen können. Die Investitionskredite werden hierdurch von 147,8 Mio. € auf 109 Mio. € gesunken sein. Wir werden aber, und das ist die Kehrseite, nicht viel investieren können!

Parallel dazu wollen wir, das ist der Plan, Liquiditätskredite in Höhe von 53 Mio. € abbauen. Dieser Kurs gelingt nur dann, wenn wir bescheiden bleiben. Und wir benötigen den Schuldenabbau dringend, damit wir Zinsen sparen.



Denn der Schuldenabbau macht sich, das zeigt die Grafik, kaum bemerkbar. Sie ahnen es schon: wir rechnen bis 2021 mit Zinssteigerungen bis auf 3,5%. Diese fressen die Zinseinsparungen durch den Entschuldungskurs wieder auf. Ein wichtiger Grund mehr, zunächst an den Schuldenabbau zu denken statt an Investitionen.

Ich erinnere daran: 1% Zinssteigerungen sind bei 200 Mio. € Liquiditätskrediten 2 Mio. € Mehraufwand = 100 Grundsteuerpunkte. Bei 150 Mio. € Liquiditätskrediten sind es noch 75 Grundsteuerpunkte.

VI. Investitionshaushalt

Bevor ich zum Schluss komme, noch einige Worte zum Investitionshaushalt.

Investitionen 2015

Auszahlungsart	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Grundstücke und Gebäude	1.829.500	385.600
Baumaßnahmen	13.052.800	12.084.250
Bewegliches Anlagevermögen	2.538.300	2.056.000
Finanzanlagen	6.677.200	297.200
Sonstige Investitionen	46.500	68.100
Auszahlungen insgesamt	24.144.300	14.891.150
Einzahlungsart		
Zuwendungen	9.652.250	7.904.150
Verkauf von Sachanlagen	1.046.500	505.000
Verkauf von Finanzanlagen	100.000	146.000
Beiträge und Entgelte	857.500	342.100
Zwischensumme	11.656.250	8.897.250
Kreditaufnahme	12.138.050	5.669.150
Einzahlungen zusammen	23.794.300	14.566.400
Differenz	350.000	324.750

Wir schlagen Ihnen Investitionen in Höhe von rd. 15 Mio. € vor, die mit 8,9 Mio. € objektbezogen gegenfinanziert sind. Das Delta ist mit 5,7 Mio. € also ziemlich hoch und soll durch Kredite gestopft werden. Dies ist auf den ersten Blick mit der Haushaltssanierung nicht vereinbar. Wir wissen aber, dass wir in 2015 dieses Volumen nicht umsetzen können und es daher zu dieser Kreditaufnahme – wenn überhaupt – nicht kommen wird. Ich will an dieser Stelle keine Einzelinvestitionen nennen; diese sind im Vorbericht umfassend erläutert.

VII. Schlusswort

Die nächsten Wochen werden nicht einfach sein. Ich habe noch kein Rezept dafür, wie wir unseren Haushalt genehmigungsfähig machen können. Für solche Überlegungen war die Zeit zu kurz.

Wir sollten die nächsten Wochen nutzen, zu sondieren, welchen Weg wir gehen sollen und können. Für mich ist klar: Wenn wir Erfolg haben wollen, gibt es zu den bereits beschlossenen HSP-Maßnahmen keine Alternative: sie müssen umgesetzt werden. Über Kompensation wird man nicht mehr ernsthaft reden können, da wir die Kompensationen benötigen, um die neuen Löcher zu stopfen.

Wir werden unsere Prognosen bis 2021 noch einmal überprüfen. Wir werden auch das Gespräch mit der Bezirksregierung suchen und wir müssen mit vereinten Kräften auf die Umlageverbände einwirken.

Wenn das alles nicht reicht, müssen wir auch unsere Steuerbeschlüsse überprüfen und überlegen, ob wir heute Steuererhöhungen beschließen, die ab Ende dieses Jahrzehntes wirksam werden. Wir können dann die Zeit nutzen, um uns nach anderen Wegen umzusehen, die diese Steuererhöhungen überflüssig machen.

Wir sollten auch sorgsam überlegen, ob der gelegentlich diskutierte Weg, einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen, der richtige ist. Es muss klar sein, dass dann kein Problem gelöst ist, sondern die Probleme erst anfangen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass der Stärkungspakt ein Erfolg wird. Das Schicksal einer einzelnen Stadt interessiert in Düsseldorf nicht. Die Beispiele anderer Stärkungspaktkommunen, ich nenne Nideggen, Altena und jetzt wahrscheinlich auch Witten, lehren, dass uns die Kommunalaufsicht intensiv begleiten wird. Und zwar solange und so intensiv, bis der HSP genehmigungsfähig ist. Ich kann

Ihnen dann allerdings nicht mehr versprechen, dass wir Herr unserer Beschlüsse bleiben und dass wir ohne Reputationsverlust davonkommen.

Sollten Sie sich zu diesem Weg entschließen, dann müssen auch die Folgen klar sein. Es wird keine Bewilligungsbescheide für Fördermaßnahmen geben und es wird die vorläufige Haushaltsführung in Reinkultur gelten. Das wäre aus meiner Sicht ein herber Rückschritt.

Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus bedanken, die mich und Sie wieder mit den notwendigen Unterlagen und Informationen versorgt haben. Es ist nicht einfach, ständig aufs Sparen zu drängen. Ich sage Ihnen: die Nerven liegen ganz schön blank. Wir müssen tagtäglich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachabteilungen erklären, dass ihre fachlich gut begründeten Vorstellungen am Geld scheitern. Wir sollten zuweilen bedenken, welchem Druck die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt sind, sei es durch schlecht gepflegte Grünanlagen, Löcher in den Straßen oder durch Wartezeiten im Bürgerbüro.

Passend zu den Aufgaben, die vor uns liegen, schließe ich mit einem Spruch von Albert-Schweitzer, dem wir in Hervest eine Schule gewidmet haben:

Folie 17

Keine Zukunft vermag wieder gut zu machen, was Du in der Gegenwart versäumst!*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

*Albert Schweitzer

Hubert Große-Ruiken, 17.09.2014

18